

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

**Neu einzustellende Lehrkräfte für das Schuljahr 2020/21**

und **Antwort** vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23931**

**vom 30. Juni 2020**

**über Neu einzustellende Lehrkräfte für das Schuljahr 2020/21**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen muss das Land Berlin zum Schuljahresbeginn 2020/21 neu besetzen?

Zu 1.:

Das Land Berlin muss zum Schuljahresbeginn 2366 Stellen neu besetzen.

2. Wie viele Bewerbungen für die Besetzung von Stellen ab Schuljahresbeginn 2020/21 liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aktuell vor?

Zu 2.:

Aktuell liegen 2998 Bewerbungen vor, die zu einer Einstellung in den Schuldienst als Lehrkraft führen können.

3. Wie viele Arbeitsverträge wurden bereits geschlossen und mit insgesamt wie vielen Vertragsabschlüssen wird bis Schuljahresbeginn gerechnet?

Zu 3.:

In der 27. KW waren ca. 1600 bereits unterzeichnet bzw. die Unterzeichnung abgestimmt terminiert. Die übrigen Arbeitsverträge müssen noch geschlossen werden. Dies befindet sich aktuell in Umsetzung. Es ist zu erwarten, dass die notwendige Zahl an eingestellten Lehrkräften erreicht wird.

4. Zu voraussichtlich welchem Anteil werden Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung, Quereinsteiger\*innen und andere Lehrkräfte eingestellt?

Zu 4.:

Dies lässt sich gegenwärtig noch nicht belastbar abschätzen, da aufgrund der zeitlichen Verzögerungen durch die Pandemie auch jetzt noch vermehrt Laufbahnbewerberinnen und –bewerber eingestellt werden, die sich nachträglich beworben haben.

5. Wie viele Referendar\*innen werden ihr Referendariat zum Schuljahresbeginn aufnehmen?

7. Gibt es eine Sonderregelung für die Aufnahme von den Referendar\*innen, die ihre Abschlüsse durch die Corona-Einschränkungen nicht fristgerecht erhalten, unter Vorbehalt zum Schuljahresbeginn?

Zu 5. und 7.:

Bedingt durch die Pandemie verzögern sich die Studienabschlüsse der lehramtsbezogenen Master-Studiengänge der Berliner Universitäten. Um die Auswirkungen abzufangen, bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum kommenden Einstellungstermin am 30.07.2020 einen weiteren Ausbildungsbeginn am 01.10.2020 an. Für beide Termine zusammen liegen aktuell 704 Bewerbungen vor.

Sofern der Studienabschluss nicht mit Zeugnis und Urkunde, aber mit einer Bescheinigung des Prüfungsamtes, nachgewiesen werden kann, erfolgt der Ausbildungsbeginn am 30.07.2020 oder 01.10.2020 zunächst in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, welches bei Eingang von Zeugnis und Urkunde mit einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet.

6. Welchen Anteil an der Unterrichtsversorgung übernehmen Referendar\*innen zum Schuljahresbeginn insgesamt?

Zu 6.:

Lehramtsanwärter/innen übernehmen einen Anteil von 430 Vollzeiteinheiten, d.h. rund 1,37%.

8. Voraussichtlich wie viele Lehrkräfte stehen aufgrund einer relevanten Vorerkrankung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie dem Schul-Präsenzbetrieb zum Schuljahresbeginn nicht zur Verfügung

Zu 8.:

Eine prognostische Erhebung zum Ende des Schuljahres 2019/20 ergab einen Anteil von unter 10% der Lehrkräfte, die aufgrund einer Bescheinigung über eine Covid-19-relevanten Grunderkrankung nicht zur Verfügung stehen könnten.

Berlin, den 20. Juli 2020

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie